

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Grundschulen vom 03.07.2006 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 16, S. 2678) vom 11.06.2008

Artikel 1 Änderungen

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Grundschulen vom 03.07.1006 wird wie folgt geändert:

1. In § 16 der Modulprüfungsordnung wird der folgende Abs. (4) eingefügt:

Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Grundschulen ab dem Wintersemester 2005/06 und vor dem Wintersemester 2008/09 begonnen haben können bis zum 31.12.2008 gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Musik erklären, dass für sie die Modulprüfungsordnung vom 03.07.2006 zur Anwendung kommen soll.

2. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des Moduls 1: Instrumentale und vokale Musikpraxis im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistungen: Aktive Teilnahme an Klassenvorsingen, aktive Teilnahme an Gruppenveranstaltungen, regelmäßige Anleitung von instrumentalen und vokalen Gruppen.</p> <p>Fachpraktische kumulative Modulprüfung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anleitung einer Gruppe (Veranstaltung C) (Gewichtung der Note: x2) 2. Anleitung einer Gruppe oder Teilnahme an einer Präsentation (Veranstaltung B oder D nach Wahl) (Gewichtung der Note: x1)
--	---

3. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des Moduls 2: Musiktheorie in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	<p>5 Übungen (je 1 SWS) oder 2 integrative Kompaktangebote (je 30 Std.) + 1 Übung (C)</p> <p style="padding-left: 40px;">A. <i>Gehörbildung 1+2</i></p> <p style="padding-left: 40px;">B. <i>Tonsatz 1+2</i></p> <p style="padding-left: 40px;">C. <i>Analyse oder Analoge und digitale Medien</i></p> <p>(Veranstaltung nach Wahl)</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>120 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: 75 Stunden</p> <p>Selbststudium: 45 Stunden</p>
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistungen: regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben, schriftliche Leistungsüberprüfungen nach Gehörbildung 1 und Tonsatz 1</p> <p>Schriftliche Modulteilprüfungen: Klausur in Gehörbildung (ca. 1 Stunde) und Tonsatz (ca. 2 Stunden)</p>

4. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des Moduls 7: Wissenschaftliches Vertiefungsmodul in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studiennachweise: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung Modulprüfung: Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)
--	--

Artikel 2 Neufassung

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Grundschulen vom 03.07.2006 (Mitteilungsblatt Nr. 16, S. 2678) wird unter Einarbeitung der unter Artikel 1 genannten Änderungen in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft. Die Neufassung der Modulprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 28.10.2008

Der Dekan des FB 01

Prof. Dr. Paul-Gerhard Klumbies –